

Georg Meggle

Kommunikation und Reflexivität

Für Sarah und Sebi

Reflexiv heie ein *Sachverhalt* A gdw. unter den fr A notwendigen (nicht-trivialen) Bedingungen auch mindestens eine solche ist, die sich auf A selbst bezieht.

Reflexive Sachverhalte in diesem Sinne sind berhaupt nichts Besonderes. Vor allem mu man nicht Philosoph sein, um auf welche zu stoen. Im Gegenteil: Jedem normalen Menschen ist zumindest der Typ reflexiver Sachverhalte, mit dem wir es auch hier (wo sind wir denn?) zu tun haben, schon von klein an vertraut. Kommunikation ist, Gott sei Dank, auch meinen beiden Kindern Sarah und Sebi nichts Fremdes. Reflexivitt *daher* auch nicht. Um diese Folgerungs-Behauptung dreht sich im folgenden zunchst einmal alles (Teil I); dann werde ich »mit Absicht« etwas allgemeiner (II), kehre aber doch wieder (in III) zum Kommunizieren zurck, und gegen Ende (in IV) wird dann alles noch ein bichen sozialer.

I. Kommunikative Reflexivitt

Kommunikation ist per se reflexiv. Das heit bei mir stets: *Kommunikatives Handeln* ist per se reflexiv. Da dabei nun pltzlich nicht mehr von einer Sachverhalts-Reflexivitt, sondern von einer Handlungs-Reflexivitt die Rede ist, sollte nicht stren: Eine *Handlung* heie *reflexiv* gdw. der Sachverhalt, da sie vollzogen wird, reflexiv ist.

Nun, wenn kommunikatives Handeln reflexiv sein soll – klar, wonach wir dann zu allererst zu forschen haben: nach einer fr ein solches Handeln notwendigen Bedingung, die selbst derart ist, da sie fr die Reflexivitt dieses Handelns hinreichend ist. Kurz: nach einer *Reflexivitts-Bedingung*. Prinzipien, in denen solche Bedingungen formuliert werden, nenne ich daher *Reflexivitts-Prinzipien*.

Wer schon mal berhaupt was von Kommunikation (in dem uns hier ausschlielich interessierenden Sinne, das heit im Sinne kommunikativen Handelns) gehrt hat und wei, worum's dabei ging, der wei zumindest dies:

(RP-1) *Ein Ziel hat Kommunikation immer: verstanden zu werden.*

Wie gesagt: Dieser Satz enthlt schon den wesentlichen Kern unseres ganzen Kommunikations-Konzepts. In ihm ist, sozusagen *in nuce*, schon fast alles enthalten, was sich ber Kommunikation (in rein begrifflicher Hinsicht) berhaupt sagen lt. Wer diesen Kern nicht erfat, hat, wie man frher gesagt htte, das Wesen von Kommunikation nicht begriffen.

Mir ist auch kein ernstzunehmender Philosoph bekannt, der diesen wesentlichen Satz, so wie er dasteht, wirklich ernsthaft bestritten htte. Von den Philosophen, die sich berhaupt auf so etwas wie Kommunikation einlassen, vertreten die meisten sogar noch sehr viel Strkeres. Aber das allein besagt noch nicht viel. Denn leider kenne ich auch kaum jemanden, der auch nur unseren schwcheren Wesens-Satz in wirklich ernstzunehmender Weise wirklich selbst ernstgenommen hat. Um es gleich klar zu sagen: Ich kenne deren lediglich zwei. Der eine ist Stephen Schiffer und der andere wird Ihnen gleich noch nher zu sagen versuchen, was aus dem kommunikativen Wesensgehalt an Reflexivem und Nicht-Reflexivem alles so folgt. Sie werden verstehen, wenn ich selber im folgenden vor allem dem letzteren folge.

Da Kommunikation wesentlich auf ein Verstandenwerden abzielt, *impliziert* bereits, da Kommunikation wesentlich reflexiv ist.

Nicht alle Folgerungen sieht man freilich sofort. Wäre dem anders, wäre unser Philosophen-Geschäft wohl um einiges leichter – aber wohl auch um einiges weniger spannend. Und wer weiß: Vielleicht auch in puncto Kommunikation und deren Reflexivität gar nicht mehr sonderlich nötig. So aber, beschränkt, wie wir alle nun einmal sind, komme ich um ein paar mehr oder weniger formale Vorklärungen auch jetzt nicht herum.

Schade, daß Kollege Apel seine Teilnahme absagen mußte. Sonst hätte ich den folgenden Punkt sogar noch stärker betont: Wer unterschreibt, daß Kommunikation auf ein Verstehen abzielt, hat damit eines schon mitunterschrieben: daß Kommunikation überhaupt ein Ziel hat. Erst recht ist darauf festgelegt, wer, was auch immer das heißen mag, im Verstehen *das* wesentliche *Ziel* von Kommunikation sieht. Kommunikative Handlungen sind also spezielle Fälle von Handlungen, mit deren Tun man ein Ziel zu erreichen beabsichtigt. Es sind Handlungen, die man *mit einer* bestimmten *Absicht* tut. Das Ziel ist, wie man auch sagen kann, der *Zweck*, dessentwegen man die betreffende Handlung vollzieht. Ein solches Handeln nennt man üblicherweise *ein instrumentelles*. Und schon damit steht – als eine erste Folgerung – ganz unbestreitbar ein für allemal fest:

(KI) *Ein kommunikatives Handeln ist ein instrumentelles Handeln.*

Natürlich gilt die Umkehrung nicht. Nicht jedes instrumentelle Handeln ist auch schon ein kommunikatives. Aber das hat, soweit ich weiß, bislang nie jemand auch nur behauptet. Um über kommunikatives Handeln gleich noch etwas präziser reden zu können, schlage ich vor, zuerst das zu tun, was auch mein Mitstreiter Schiffer sträflicherweise (und zum Teil mit verhehrenden Folgen) leider unterlassen hat: Wir legen als erstes den allgemeinen Fall, ein instrumentelles Handeln, explizit fest. Dabei gehe ich von den drei handlungstheoretischen Begriffen des *Tuns*, des (starken, rationalen) *Glaubens* und des (starken, rationalen) *Wollens* aus und setze:

T(X,f) für: X tut (zum Zeitpunkt t) die Handlung f

G(X,A) für: X glaubt (zu t), daß A

P(X,A) für: X will (zu t), daß A

DI:¹ $I(X,f,A) := T(X,f) \wedge P(X,A) \wedge G(X,A \equiv T(X,f))$
 X intendiert (beabsichtigt) mit seinem f-Tun zu erreichen, daß A gdw. X f tut,
 X will, daß A, und X glaubt, daß A erst und gerade dadurch eintritt, daß er f tut.

Erfolgreich heiße eine solche instrumentelle Handlung gdw. das Ziel A in genau der von X erwarteten Weise (das heißt tatsächlich erst und gerade auf sein f-Tun hin) eintritt. Andernfalls war sein Tun, wie man sagt, eben bloß ein *Versuch*.

Wie nun ein kommunikatives Handeln ein Spezialfall eines instrumentellen Handelns ist, so ist auch das Verstehen einer kommunikativen Handlung seinerseits ein Spezialfall des *Verstehens einer instrumentellen Handlung*. Was letzteres heißt, ist leicht gesagt: Y versteht eine instrumentelle Handlung gdw. er die mit ihr verfolgte Absicht (ihr Ziel bzw. ihren Zweck) kennt. Bei Max Weber hieß dies: wenn man ihren „subjektiven Sinn“ kennt; und dieser subjektive Sinn ist bei I(X,f,A) eben nichts anderes als I(X,f,A) selbst!

Ein Verstehen ist also ein Wissen. Ist A das Gesamtziel der betreffenden Handlung (das heißt die Konjunktion aller B, für die I(X,f,B) gilt), so können wir somit auch sagen: Y *verstehen* die betreffende Handlung gdw. Y *weiß*, daß I(X,f,A). Symbolisch: gdw. $W(Y, I(X,f,A))$ – wobei hier einfach: $W(X,A) := G(X,A) \wedge A$.

¹ Dabei wird sich A auf einen zukünftigen Zeitpunkt t' beziehen – was wir später (vgl. zum Beispiel (RP-I), S. 3 f.) auch eigens explizit machen werden. Zudem müßten sich genaugenommen auch das Wollen und Glauben in der 2. und 3. Bedingung auf einen anderen, nämlich früheren Zeitpunkt beziehen als T(X,f). Anstelle der einfachen Äquivalenz in der 3. Bedingung wären Konditionalbegriffe anzugeben – etc. Von all diesen Feinheiten sehe ich aber hier ab. Genaueres in meinen *Grundbegriffen*.

Damit ist nun der Weg frei für eine präzisere Fassung des uns intuitiv ohnehin ja schon bekannten Kommunikations-Wesens – wobei wir uns zunächst wieder nur auf den allgemeinsten Fall, das heißt auf *Kommunikationsversuche*, einzulassen brauchen. Und auch von diesen brauchen uns im folgenden nur die sogenannten *Informationshandlungen* zu interessieren, das heißt Kommunikationsversuche des Inhalts, daß *etwas der Fall* ist. Kommunikationsversuche des Inhalts, daß etwas der Fall sein soll, das heißt also sogenannte Aufforderungshandlungen, bleiben im folgenden, wie ich im Münsterländischen zu sagen gelernt habe, ‚außen vor‘.
Schreiben wir

KV (S,H,f,p) für: f-Tun von S ist ein an den Adressaten H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p

dann liest sich unser ganzer Kommunikations-Wesens-Kern nunmehr präzise so:²

(RP-1) $KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$

Eine Handlung von S ist nur dann ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p, wenn S mit ihr auch zu erreichen beabsichtigt, daß H erkennt, daß die betreffende Handlung ein solcher Kommunikationsversuch ist

wobei Sie dies, falls p bereits der Gesamtinhalt des KVs ist (also alles beinhaltet, was S dem H qua KV verklickern will), natürlich in noch direkterer Entsprechung zu (RP-1) auch gleich so lesen dürfen:

Jeder Kommunikationsversuch zielt darauf ab, vom Adressaten verstanden zu werden.

So! Inwiefern Kommunikation im Sinne von *Kommunikationsversuch* (KV) per se reflexiv ist, dürfte jetzt offensichtlich sein. Sehen Sie [in (RP-1)] selbst nochmals nach: Wir haben eine notwendige Bedingung für KV ‚entdeckt‘ bzw. (uns an eine solche) ‚erinnert‘, die sich, da gibt es gar keinen Zweifel, auf KV selber bezieht. Id est, q.e.d.

Wir werden zwar im folgenden noch weitere Reflexivitäts-Prinzipien der Kommunikation kennenlernen. Trotzdem werde ich aber der Einfachheit wegen auch von *dem* Reflexivitäts-Prinzip reden. Damit ist dann immer (RP-1) gemeint; und *die* Reflexivitäts-Bedingung ist stets die *dort* formulierte notwendige Bedingung.

Unsere Entdeckung zieht natürlich sofort weitere Folgen nach sich. Angenommen, B sei irgendeine notwendige Bedingung für einen Kommunikationsversuch. (Also angenommen etwa – nur kontrafaktisch, versteht sich –, eine Handlung von S sei nur dann ein Kommunikationsversuch, wenn S sich neben allem, was er dazu vielleicht sonst noch tun muß, dabei auch noch am rechten Ohrläppchen zupft.) Dann ist nach unserer obigen Entdeckung klar, was außer der Bedingung B des weiteren gelten muß: Nämlich dies, daß der Adressat H dem S zufolge auch erkennen soll, daß sein Tun die Bedingung B erfüllt. (Es genügt also nicht, daß S sich am rechten Ohrläppchen zupft; er muß zudem auch noch beabsichtigen, daß H auch erkennt, daß er das tut.) Daß H dem S zufolge erkennen soll, daß B – eben dies ist nun aber eo ipso eine weitere notwendige Kommunikationsbedingung. Und für diese gilt daher dasselbe wie für die erste: Auch von ihr soll H dem S zufolge erkennen, daß sein Tun diese Bedingung erfüllt. (H soll also auch erkennen, daß S wollte, daß H sieht, daß S sich am rechten Ohrläppchen zupft.) Und so weiter.

Und so weiter – das heißt: Wir erhalten, ausgehend von der Annahme, B sei für das Vorliegen eines Kommunikationsversuches notwendig, mit *dem* Reflexivitäts-Prinzip auch sofort die nach oben hin absolut offene Kette der folgenden Bedingungen:

² Vgl. Fußnote 1.

- | | | | |
|-----|-----------------------|---|---|
| (1) | $I(S, f, W'(H, B))$ | } | generell also für $n \geq 1$:
($n + 1$) $I(S, f, W'(H, (n)))$ |
| (2) | $I(S, f, W'(H, (1)))$ | | |
| (3) | $I(S, f, W'(H, (2)))$ | | |
| (4) | $I(S, f, W'(H, (3)))$ | | |
- usw.

(1) besagt: S will mit seinem f-Tun H wissen lassen, daß B; für (2) könnte man sagen: S will mit seinem f-Tun H offen (das heißt: so, daß dieser es erkennt, daß er es wissen soll) wissen lassen, daß B.

Nun, und für diese ganze (unendlich lange) Kette zusammengenommen – kurz: Für $I^*(S, f, W'(H, B))$ – sage ich ab jetzt einfach: S will mit seinem f-Tun den H *absolut offen wissen lassen*, daß B.

Aus der Annahme der Notwendigkeit von B für KV folgt also aufgrund der Reflexivität von KV die absolute Offenheit von B. Nun gilt das aber nicht nur generell, sondern gerade deshalb auch schon für die Bedingung, die wir für Kommunikation bereits als tatsächlich notwendig erkannt hatten: Für *die* Reflexivitätsbedingung (I^*) selbst:

(I^*) $I(S, f, W'(H, KV(S, H, f, p)))$

Weshalb denn ebenfalls als notwendig für KV anzusehen sind die Bedingungen:

(2^*) $I(S, f, W'(H, (I^*)))$

(3^*) $I(S, f, W'(H, (2^*)))$

usw.

Und dieses „usw.“ besagt letztlich nichts anderes als: Aufgrund der aus der wesentlich Verstehens-orientierten Natur von Kommunikation folgenden Reflexivität derselben folgt auch schon deren *absolute Offenheit*. Außer (RP-I) gilt auch:

(RP-I*) $KV(S, H, f, p) \supset I^*(S, f, W'(H, KV(S, H, f, p)))$

Eine Handlung von S ist nur dann ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p, wenn S mit ihr auch absolut offen zu erreichen beabsichtigt, daß H erkennt, daß die betreffende Handlung ein solcher Kommunikationsversuch ist

– was, mit der gleichen Kautele wie oben, auch wieder kurz so gelesen werden darf:

Jeder Kommunikationsversuch zielt absolut offen darauf ab, vom Adressaten verstanden zu werden.

Kommunikatives Handeln ist also nicht nur reflexiv; es ist auch unendlich reflexiv. Und dies gleich mehrfach: Es gibt aufgrund *des* Reflexivitäts-Prinzips unendlich viele derartige Bedingungen [(1^*), (2^*), etc.]; und jede dieser Bedingungen ist, wiederum aufgrund *des* Reflexivitäts-Prinzips, selbst nicht nur reflexiv, sondern ebenfalls unendlich reflexiv.

Von all dem, was in dieser absoluten Offenheit alles enthalten ist, will ich nun einen Aspekt noch gesondert herausstellen:

Mit einem jeden instrumentellen Handeln ist (per definitionem DI) auch die Erwartung verbunden, daß (auf den Vollzug der betreffenden Handlung selbst hin) das intendierte Ziel auch tatsächlich eintreten wird: Aus $I(X, f, A)$ folgt $G(X, A)$. Diese Erwartung des intendierten Handlungs-Erfolgs nenne ich kurz: *Erfolgserwartung*. Eine derartige Erwartung, die mit kommunikativem Handeln stets verbunden ist, kennen wir schon, nämlich die bereits in $I(S, f, W'(H, KV(S, H, f, p)))$ involvierte *Verstehenserwartung* $G(S, W'(H, KV(S, H, f, p)))$. Mit anderen Worten, wir wußten bereits (bisher freilich wohl nur implizit, jetzt aber auch explizit), daß auch gilt:

(RP-I.1) $KV(S, H, f, p) \supset G(S, W'(H, KV(S, H, f, p)))$

Nun, nach dem Obigen kann ich es kurz machen: Da diese notwendige Bedingung selber reflexiv ist etc., erhalten wir wieder eine nach oben absolut offene Kette von (ihrerseits wieder selbst reflexiven) Bedingungen:

- (1.I) $G(S, W'(H, KV(S, H, f, p)))$
 (2.I) $G(S, W'(H, (1.I)))$
 (3.I) $G(S, W'(H, (2.I)))$ usw.

Unterstellen wir nun, daß, wer einen Kommunikationsversuch unternimmt, auch selbst weiß, daß er das tut, und daß er erwartet, selbiges auch zu t' (Zeitpunkt, zu dem H seinen KV erkennen und verstehen soll) selbst nicht vergessen zu haben, so erhalten wir, diese ganze Bedingungs-Kette wieder zu einer einzigen Bedingung zusammenfassend, aus *dem* Reflexivitäts-Prinzip direkt:

- (RP-I.I*) $KV(S, H, f, p) \supset G(S, GW'(\{S, H\}, KV(S, H, f, p)))$
 Kommunikativ (und zwar des Inhalts, daß p) ist eine Handlung nur dann, wenn der Handelnde erwartet, daß es zwischen ihm und seinem Adressaten *Gemeinsames Wissen* sein wird, daß sein Tun (derart) kommunikativ ist.

Und da der Begriff des *Gemeinsamen Wissens* auch im folgenden noch eine Rolle spielen wird, will ich ihn auch gleich (nachträglich) noch explizit definieren – und zwar mittels des Begriffs des *Gemeinsamen Glaubens*:

- D2:a) $GG_I(P, A) := \Lambda x(x \in P \supset G(x, A))$
 b) $GG_{n+1}(P, A) := GG_I(P, GG_n(P, A))$
 c) $GG(P, A) := \Lambda n GG_n(P, A)$ für alle $n \geq I$
 Es ist Gemeinsamer Glaube in P, daß A
 d) $GW(P, A) := GG(P, A) \wedge A$
 Es ist Gemeinsames Wissen in P, daß A

Besteht die Gruppe P nur aus den beiden Mitgliedern S und H, das heißt $P = \{S, H\}$, so schreiben wir, wie in (RP-I. I*) oben schon praktiziert, für ein Gemeinsames A-Wissen zwischen S und H auch kurz: $GW(\{S, H\}, A)$. Dito für einen entsprechenden Gemeinsamen Glauben.

Daß es zwischen ihm und H Gemeinsames Wissen sein wird, daß Sein f-Tun ein Kommunikationsversuch (des Inhalts, daß p) ist, dies ist natürlich nach Ss eigener Ansicht nicht etwas, was auch unabhängig von seinem f-Tun zustande kommen wird. Das betreffende Gemeinsame Wissen wird vielmehr S zufolge erst und gerade dadurch bewirkt, daß er selbst f tut. Und da S schon aus diesem Grunde die Handlung f nicht tun würde, wenn er nicht auch *wollen* würde, daß es zu besagtem Gemeinsamen Wissen kommt, ist dieses Gemeinsame Wissen somit auch etwas, was er mit eben seinem Tun zu bewirken beabsichtigt. Mit anderen Worten, es gilt auch:

- (RP-I**) $KV(S, H, f, p) \supset I(S, f, GW'(\{S, H\}, KV(S, H, f, p)))$
 Kommunikation zielt stets auch auf ein Gemeinsames Wissen darüber ab, daß Kommunikation vorliegt.

Dieses Reflexivitäts-Prinzip drückt im übrigen genau das aus, was an der mitunter (etwa bei Habermas) zu lesenden Behauptung

- (K) Kommunikation ist per se *konsensorientiert*

tatsächlich richtig wäre. Denn: Daß in einer Gruppe *Konsens* darüber besteht, daß A, eben dies läßt sich, wenn damit wirklich *mehr* gemeint sein soll, als daß alle Mitglieder der betreffenden Gruppe (mehr oder weniger zufällig) bezüglich A der gleichen Meinung sind, in der (hier gewählten) stärkst-möglichen Weise exakt durch die Forderung des Gegebenseins eines Gemeinsamen Glaubens, daß A, präzisieren.

Meist ist die These (K) aber auch noch anders gemeint. Zum Beispiel in dem (natürlich nicht mehr reflexiven) Sinne von :

- (K-?) $KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,GW'(\{S,H\},p))$
 Mit einem Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p, versucht S, zwischen sich und H einen Konsens darüber zu bewirken, daß p der Fall ist.

Dieses Prinzip wäre aber nur dann akzeptabel, wenn man für Kommunikationsversuche *per definitionem* schon deren Aufrichtigkeit zu fordern hätte. Das wäre aber nicht adäquat. Denn nicht nur, daß Kommunizieren ein Lügen nicht ausschließt; ein Großteil der Übel auf unserem Planeten kommt gewiß sogar ausschließlich *per communicationem* eben dorthin.

Man beachte in diesem Zusammenhang: Auch die aus *dem* Reflexivitäts-Prinzip folgende absolute Offenheit von Kommunikation schließt Lügen gerade nicht aus. (Warum wohl nicht?)

Ich will Ihre Aufmerksamkeit nicht weiter auf ungültige Prinzipien lenken, vielmehr auf weitere gültige. Zurück also zu denen, die wir schon kennen. Bereits mit *dem* Reflexivitäts-Prinzip ergeben sich, wie wir schon wissen, für ein kommunikatives Handeln unter anderem die (hier nochmals zusammengestellten) folgenden kommunikativen Reflexivitäts-Bedingungen:

- (I) $I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$
 (I*) $I^*(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$
 (I**) $I(S,f,GW'(\{S,H\},KV(S,H,f,p)))$

Nun, wie weiter? Ganz klar: Wie bisher: *usw.* Sie wissen immer noch nicht, wie? Nur keine Hemmung! Sie dürfen ganz frei iterieren! Also zum Beispiel so: (Überprüfen Sie ruhig selbst!)

- (I***) $I(S,f,GW'(\{S,H\},I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p))))))$
 (I****) $I(S,f,W'(H,I^*(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p))))))$
 (I*****) $I^*(S,f,GW'(\{S,H\},KV(S,H,f,p)))$

und dergleichen (unendlich) mehr:

I***** ... ***** ...

Für einige dieser Folgerungen werden Sie vielleicht noch eine passende (wie Sie wissen: freilich auch nur noch quasi-) ‚natürlich-sprachliche‘ Formulierung finden. Für die zuletzt aufgeführte zum Beispiel in Ergänzung zu (der richtigen Lesart von) (K) oben diese:

- (K*) Kommunikation ist absolut offen konsensorientiert.

Für die meisten noch komplexeren Reflexivitäts-Bedingungen findet sich aber im (selbst noch so ‚theoretisch‘ aufgemotzten) Deutschen, Chinesischen, Hindi garantiert nichts mehr. Aber was macht das schon? Wir treiben schließlich schon längst ‚nur‘ noch Logik!

Und deren Lehre ist auch an dieser Stelle ganz klar: Haben wir uns auf *die* Reflexivitäts-Bedingung (I) erst einmal eingelassen, können wir uns vor unendlich vielen absolut offenen Unendlichkeiten absolut offener weiterer Reflexivitäts-Bedingungen nie und nimmermehr retten.

Wie *ich* darauf reagiere? Ganz einfach: Mit einem simplen „Na und?““. Oder eben mit jenem Bonmot eines schon längst verblichenen Tübinger Kollegen, wonach, wo Gefahr wächst, selbiges auch für Rettendes gilt. Oder eben, und das scheint mir wirklich am besten: mit einem nochmaligen Verweis auf Sarah und Sebi! Wenn die schon (praktisch) mit diesem ganzen Reflexivitätszauber fertig werden, warum dann nicht (theoretisch) zum Beispiel auch deren Vater?

Wer wirklich Angst haben sollte, vor lauter *-chen nicht mehr durchzublicken und nur noch Sternchen zu sehen, dem kann ich – sogar mit bestem Gewissen – nur raten, meine ganzen auf

die Reflexivitäts-Bedingung hin folgenden Folgerungen schlicht zu vergessen. Da es sich ja ‚nur‘ um Folgerungen handelte, fehlt ihm, so er nur auch weiterhin eben diese Bedingung akzeptiert, auch so (seinem impliziten Kommunikationsverständnis zumindest) ohnehin weiterhin nichts.

Aber auch für die, die, obgleich Philosophen, gleichwohl zu solcher Verdrängung *nicht* neigen, habe ich ein zwar schwaches, vielleicht aber doch wirksames Trostpflasterchen parat: nämlich das Versprechen, daß es sich *jetzt* nicht weiter lohnte, jetzt noch weiterzumachen wie bisher. Denn es ist nicht nur so, daß uns alle bisher ermittelten und auch alle des weiteren irgendwann mal von irgendwem (die/der Arme!) noch ermittelbaren weiteren kommunikativen Reflexivitäts-Bedingungen aus der (nach vielen Richtungen absolut offenen) I* ...- Kette [also (I*), (I**), (I***) etc.] ohnehin nicht über *die* Reflexivitäts-Bedingung

(I) $I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$

hinausführen; es ist auch so, daß uns alle diese Bedingungen letztlich wieder genau auf *die* Reflexivitäts-Bedingung zurückführen. Und zwar nicht nur irgendwie, sondern (Kommunikations-)logisch. Kurz und ernüchternd:

Jede I* ...-Bedingung ist mit (I) selbst äquivalent

Mit anderen Worten:

K^* Alle I* . . . -Bedingungen sagen dasselbe: (I)

Und von daher besagen natürlich auch alle eine I* ...-Bedingung formulierenden *Reflexivitäts-Prinzipien* genau dasselbe; nämlich nichts weiter als *das* kommunikative Reflexivitäts-Prinzip

(RP-I) $KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$

selbst.

Klar, wo wir wieder gelandet sind: bei unserem Ausgangspunkt.

Nun, das kann einem bei reflexiven Sachverhalten eben durchaus passieren. Vielleicht nicht bei allen (oder doch??); aber eben doch bei denen, die Retour-reflexiv – kurz: R-reflexiv – sind. *R-reflexiv* heiße A gdw. unter den für A notwendigen (nichttrivialen) Bedingungen auch mindestens eine solche ist, die sich zum einen auf A selbst bezieht (das macht A reflexiv) und zum anderen für A selbst auch noch *hinreichend* ist. Also gdw. es für A eine sich auf A selbst beziehende Bedingung B gibt, die mit A (in nicht-trivialer Weise) logisch äquivalent ist.

Zumindest alle in dem obigen K^* -Satz erwähnten Reflexivitäts-Bedingungen sind also selbst R-reflexiv.

Und aus dieser letzten Behauptung folgt: Unsere ganzen bisherigen Betrachtungen waren wohl doch nicht *so* trivial. Andernfalls hätte ich ja aufgrund meines allerersten Satzes (der Definition von „Reflexiv(A)“) auch nur von einfacher kommunikativer Reflexivität erst gar nicht reden dürfen.

Ebenfalls nicht trivial ist natürlich auch die Frage, die von mir schon längst hätte geklärt werden müssen: nämlich eben die, was durch das in den obigen Reflexivitäts-Bestimmungen enthaltene Nicht-Trivialitäts-Gebot denn eigentlich ausgeschlossen sein soll. Nun, Sie werden verstehen, daß ich diese Frage leider nicht generell – soll heißen: in völliger Absehung davon, von welcher *Art* die jeweils auf ihre Reflexivität hin zu prüfenden Sachverhalte sind – beantworten kann. Das ist aber nicht sonderlich schlimm. Denn es genügt ja, wenn man für jede Sachverhalts-Art getrennt jeweils angeben kann, wann das Trivialitäts-Verbot erfüllt ist. Und was dazu nötig ist, ist gewiß klar: Die Angabe der Logiken, denen allein sich die Gültigkeit der erwähnten Folgerungsbeziehungen bzw. Äquivalenzen verdankt. Oder, sehr viel realistischer gesagt: der Logiken, die man bräuchte, um der Rede von diesen Beziehungen einen präzisen Sinn zu verleihen. Welche Logiken (welcher Begriffe) bei unseren Kommunikations-Reflexivitäts-Betrachtungen relevant waren bzw. eben gewesen wären – nun, selbiges ist zum Glück kein echtes Problem. Da bei diesen Betrachtungen von einem Tun, Glauben, Wollen,

Intendieren und Kommunizieren die Rede war: schon eine ganz schöne Menge. *Trivial* waren also alle die Beziehungen, zu deren Geltungsnachweis es dieser ganz schönen Menge nicht bedürfte – also zum Beispiel schon rein aussagenlogische. (Ließe man letztere – als nicht-trivial – zu, wäre ohnehin bereits *jeder* Sachverhalt trivialerweise reflexiv, unendlich wie auch retour.)

Unsere gemeinsame Reise durch die uns nunmehr auch (zumindest in ihrer logischen Grundstruktur) explizit geläufigen kommunikativen Unendlichkeiten ist, so scheint es, damit beendet. Was wir ‚entdeckt‘ haben, wußten wir implizite schon vorher. Auch mir selbst, obwohl ich ja diesen Trip schon des öfteren unternommen habe, ist’s nach all diesen unendlichen Schleifen leicht flau. Man glaubt, man hätte ein ganzes Universum durchflogen – und sei es auch nur das ja noch immer rein subjektive des auf einen Kommunikationserfolg hoffenden S – und findet sich schließlich doch nur dort wieder, wo alles (was denn?) begann. Ist es gar dieses ‚Schwindel‘-Gefühl selbst, was vor allem Philosophen an den Reflexivitäts-Spiegeleien so stark fasziniert?

„Wo bin ich?“ Man nehme die Reflexivitätsdroge – und schon ist diese Frage tatsächlich sinnvoll. Zumindest am Anfang des Trips.

Wir kennen bisher, wie gesagt, freilich nur das *subjektive* S-Universum. Ob dem auch etwas *Objektives* entspricht? Auf diese Frage komme ich in Teil IV gleich noch zurück.

II. Intentionale Reflexivität

Zwischendurch eine ganz andere Frage: War es denn nötig, auf den Eintritt eines kommunikativen Handelns zu warten? Hätten wir uns nicht auch schon früher auf die Reise durch das (wirklich nur scheinbar unendliche?) Subjekt-Universum begeben können?

Wir hätten! Vielleicht nicht ganz so abenteuerlich. Aber immerhin: Um per Reflexivität ins Unendliche zu kommen (Sie wissen ja, was das heißt: Wir bleiben dort, wo wir sind!), hätten wir uns auch schon mit dem in DI definierten instrumentellen bzw. (in diesem speziellen Sinne) *intentionalen Handeln* begnügen können. Denn schon ein intentionales Handeln ist per se reflexiv. Warum? Nun, schon allein (aber, um vorzugreifen: nicht nur) aus diesem Grund: Jede intentionale Handlung intendiert ihren eigenen Erfolg. Was es heißt, daß eine solche Handlung erfolgreich ist, habe ich schon (auf S. 2) erklärt. Nämlich, jetzt freilich explizit, genau so:

DI. I: $IE(X,f,A) := I(X,f,A) \wedge (A \equiv T(X,f))$
 Erfolgreich ist der Versuch (die Intention) von X, mit f-Tun A zu bewirken gdw. X eben mit f-Tun A zu bewirken versucht und A tatsächlich erst und gerade auf dieses f-Tun hin eintritt (also genau so, wie X das erwartet).

Intentions-logisch gilt dann bereits:

(RP-II.O) $I(X,f,A) \supset I(X,f,IE(X,f,A))$
 f-Tun von X ist nur dann eine Handlung mit dem Ziel A, wenn X mit f-Tun auch den Erfolg eben dieser Handlung zu erreichen beabsichtigt

Und da $IE(X,f,A)$ natürlich via DI.I bereits $I(X,f,A)$ selbst impliziert, ergibt sich so bereits *das* Intentions-Reflexivitäts-Prinzip

(RP-II) $I(X,f,A) \supset I(X,f,I(X,f,A))$

und damit wieder das entsprechende Unendlichkeits-Prinzip

(RP-II*) $I(X,f,A) \supset (I(X,f,A))^*$

wobei dieser *-chen Ausdruck sich natürlich, wenn man wollte, wieder rekursiv spielend leicht so definieren ließe:

- D3: a) $I_1(X,f,A) := I(X,f,A)$
 b) $I_{n+1}(X,f,A) := I_1(X,f,I_n(X,f,A))$
 c) $(I(X,f,A))^* := \bigwedge_n (I_n(X,f,A))$

Und auch in das vertraute Iterationsspielchen dürfen Sie, wenn's Ihnen Spaß macht, jederzeit einsteigen; potentielle Resultate: $(I(X,f,(I(X,f,A))^*))^*$, $I(X,f,((I(X,f,I(X,f,A))))^*)$, etc. Da nun aber $I(X,f,A)$ bereits aus all diesen Verschachtelungen seinerseits folgt, gilt natürlich wieder: Alle diese Iterationen besagen wiederum nichts weiter als $(I(X,f,A))$ selbst. Auch die damit nun wirklich genug gekennzeichnete Intentions-Reflexivität ist somit eine (wiederum vielfach) unendliche; und wieder eine retour.

Auf die Reflexivität bereits des intentionalen Handelns hat – und zwar auch im Kontext der Diskussion zur kommunikativen Reflexivität – im übrigen bereits Gilbert Harman aufmerksam gemacht: In seiner Besprechung des schon eingangs erwähnten Buches *Meaning* von Schiffer.

Ein kommunikatives Handeln ist also auch schon insofern reflexiv, als ein kommunikatives Handeln eben stets auch ein instrumentelles/intentionales Handeln ist.

Geht's nicht noch allgemeiner? Aber sicher!

Auch ein intentionales Handeln wiederum ist schon insofern reflexiv, als ein solches Handeln eben stets ...

Nun: ganz einfach! Nach DI steckt in $I(X,f,A)$ als 3. Bedingung stets auch eine *Glaubens*-Komponente. Und die Reflexivität von Glaubens-Sachverhalten – egal, was der jeweilige Glaubensinhalt auch immer sein mag – ist nun nicht erst seit der in den letzten Jahren erst voll entwickelten epistemischen Logik bekannt; sie ist bekanntlich *der* Eckstein, auf dem schon Fichte sein ganzes Subjekt-Philosophie-Universum aufgebaut hat. Kurz: Das folgende Glaubens-Reflexivitäts-Prinzip ist schon ein recht alter Hut:

$$(RP-III) \quad G(X,A) \supset G(X,G(X,A))$$

Und damit natürlich auch das selbstredend mit (RP-III) wiederum äquivalente Unendlichkeits-Prinzip

$$(RP-III^*) \quad G(X,A) \supset G^*(X,A)$$

wobei ich Ihnen den Weg zu diesem Sternchen gewiß nicht mehr vorzeichnen brauche.

Vielleicht nicht ganz so bekannt ist, daß diese beiden zuletzt genannten Prinzipien ihrerseits nur wieder Spezialfälle der auf sogenannte psychische Zustände bzw. Einstellungen (*mental states/attitudes*) zugeschnittenen nachfolgenden noch allgemeineren Prinzipien sind – wobei das Ψ in $\Psi(X)$ für einen beliebigen dieser *mental states* (glauben, wollen, hoffen, wünschen, etc.) stehen mag:

$$(RP-IV) \quad \Psi(X) \supset G(X,\Psi(X))$$

Und schon wegen (RP-III*) ergibt sich so wieder direkt auch:

$$(RP-IV^*) \quad \Psi(X) \supset G^*(X,\Psi(X))$$

Speziell für das *Wollen* gelten also, wie gesagt :

$$(RP-V) \quad P(X,A) \supset G(X,P(X,A))$$

$$(RP-V^*) \quad P(X,A) \supset G^*(X,P(X,A))$$

Für den Bereich des uns hier ausschließlich interessierenden intentionalen Handelns *soll* im übrigen zudem auch noch für die I. Komponente von $I(X,f,A)$ das heißt für das Tun $T(X,f)$ selbst, entsprechendes gelten. Das heißt, ein Handeln ist hier stets ein wissentliches:

(RP-VI) $T(X,f) \supset G(X,T(X,f))$

(RP-VI*) $T(X,f) \supset G^*(X, T(X,f))$

Und dieser Tuns-, Glaubens- und Wollens-Prinzipien wegen ergibt sich somit [mit dem e.l. gültigen Prinzip $G(X,A) \wedge G(X,B) \supset G(X,A \wedge B)$] auch dasselbe für das intentionale Handeln selbst. Unwissentlich intentional handeln geht also nicht. (Versuchen Sie's doch mal!)

(RP-VII) $I(X,f,A) \supset G(X,I(X,f,A))$

(RP-VII*) $I(X,f,A) \supset G^*(X,I(X,f,A))$

Ins Unendliche führt also mehr als nur ein Weg. Allein schon beim intentionalen Handeln zähle ich, wenn ich die diversen kombinatorischen Möglichkeiten ignoriere, auf den letzten Seiten bereits drei oder vier, je nachdem, ob man die Glaubens- und Wollens-Iterationen gesondert oder eben nur als Spezialisierungen der Ψ -Bekanntheits-Iterationen ansetzen will.

Klar also, daß kommunikatives Handeln auch schon seines intentionalen Charakters wegen zusätzlich (zumindest versteckt) unendlich reflexiv ist.

Klar? Zumindest nicht ohne weiteres! Wie so manches andere in diesem Papierchen, habe ich auch die letzte Klammerbemerkung „zumindest versteckt“ nicht ohne Absicht gesetzt. Sie ist nämlich aus folgendem Grund nötig: Daß aus A eine reflexive Bedingung folgt, dies allein *garantiert* noch nicht, daß auch A selbst reflexiv ist. So wie ich das einstellige Prädikat „reflexiv(A)“ bisher und weiterhin verwende, *folgt* daraus, daß zum Beispiel die (nach (RP-VI) oben) reflexive Bedingung $T(X,f)$ aus $I(X,f,A)$ folgt, eben keineswegs, daß $I(X,f,A)$ selbst reflexiv ist. Natürlich, $I(X,f,A)$ *ist* reflexiv. Aber eben nicht schon *deshalb, weil* auch $T(X,f)$ reflexiv ist. Und ebensowenig *folgt* somit daraus, daß aus $KV(S,H,f,p)$ eine reflexive Intentions-Bedingung folgt, nicht auch schon, daß KV selber reflexiv ist. Wiederum: Natürlich, KV *ist* reflexiv; aber eben nicht schon *deshalb, weil* es auch die aus KV folgende Bedingung $VA(I(X,f,A))$ ist. Denn diese Bedingung bezieht sich ja gar nicht auf KV selbst. Und damit ist eine der geforderten Voraussetzungen dafür, daß diese Bedingung eine *Reflexivitäts-Bedingung* für KV darstellt, klipp und klar *nicht* erfüllt.

Um nicht weiterhin nur in Klammern oder anderweitig versteckt von versteckter Reflexivität reden zu müssen: A heiße *bezüglich* B *versteckt reflexiv* gdw., obgleich B eine (nichttriviale) notwendige Bedingung für A darstellt, A bezüglich B doch nicht reflexiv ist, aber B selbst reflexiv ist. Und A ist (simpliziter) *versteckt reflexiv* gdw. A bezüglich irgendeiner Bedingung *versteckt reflexiv* ist. (Und nachdem ich jetzt schon einmal von einem zweistelligen Reflexivitätsbegriff Gebrauch gemacht habe: hier ist er nochmal: A ist *bezüglich* B *reflexiv* gdw. B eine – nicht-triviale – notwendige Bedingung für A ist und B sich auf A selbst bezieht.)

Nachdem so ein mit der These, Kommunikation sei schon deshalb unendlich reflexiv, *weil* bereits jedes intentionale Handeln unendlich reflexiv sei, eventuell verbundenes Mißverständnis hiermit hoffentlich nicht nur eventuell aus dem Weg geräumt ist, sollte ich, damit ein umgekehrtes Mißverständnis erst gar nicht auftaucht, vielleicht doch noch darauf verweisen, daß die beim intentionalen Handeln generell auftretenden Reflexivitäten beim kommunikativen Handeln natürlich *nicht nur* versteckte sind. Man denke zum Beispiel nur an alle die Bedingungen, die aus *der* kommunikativen Reflexivitäts-Bedingung folgen und sich auch ihrerseits noch auf KV selbst beziehen. Also etwa an $P(S,W'(H,KV(S,H,f,p)))$, weshalb somit nach (RP-V*) dann auch $G^*(X,P(X,W'(H,KV(S,H,f,p))))$ gelten wird, und an ähnliches mehr.

Stellen wir die sich bereits *intentionallogisch* ergebenden Unendlichkeiten zwecks einer besseren Übersicht nochmals in Form der folgenden Tabelle zusammen. (α), der jeweilige Ausgangspunkt, führt über die Reflexivitäts-Bedingung (β) schließlich wegen deren Reflexivität zur Unendlichkeit (Ω).

α)	(β)	(Ω)
$\Psi(X)$	$G(X, \Psi(X))$	$G^*(X, \Psi(X))$
$G(X, A)$	$G(X, G(X, A))$	$G^*(X, A)$
$P(X, A)$	$G(X, P(X, A))$	$G^*(X, P(X, A))$
$I(X, f, A)$	$G(X, I(X, f, A))$	$G^*(X, I(X, f, A))$
$I(X, f, A)$	$I(X, f, I(X, f, A))$	$(I(X, f, A))^*$

Die damit nochmals nachgezeichneten fünf Wege führen aber nicht nur mittels Reflexivität zur Unendlichkeit: Sie führen uns ebenso mittels Retour-Reflexivität zum jeweiligen Ausgangspunkt zurück!

Der Grund dafür ist eine ganz simple Ψ -Tatsache: Man kann sich selbst über seine eigenen Ψ -Zustände nicht irren. Mit anderen Worten: Es gilt außer dem schon bekannten Prinzip (RP-IV) auch dessen Umkehrung, und somit eben auch das R-Reflexivitäts-Prinzip.

(R-RP-IV) $\Psi(X) \equiv G(X, \Psi(X))$

Und mit dessen Spezifizierung

(R-RP-III) $G(X, A) \equiv G(X, G(X, A))$

ergibt sich dann bereits, daß in der obigen Tabelle jeweils die Unendlichkeit (Ω) mit der Reflexivitäts-Bedingung (β), diese mit dem Ausgangspunkt (α) und somit auch (Ω) mit (α) äquivalent sind. (Lediglich der Übergang von $G(X, I(X, f, A))$ zu $I(X, f, A)$ selbst ist dabei von einer weiteren Voraussetzung abhängig: nämlich von $T(X, f)$. Denn dies ist die einzige Komponente in $I(X, f, A)$, für die die Entsprechung zu (R-RP-IV) nicht gilt. Es gilt, wie oben in (RP-VI) schon gefordert, eben nur $T(X, f) \supset G(X, T(X, f))$, nicht auch die Umkehrung. Eben dies macht diese Komponente zu einem nicht-(strikt)-subjektiven.)

Ein Sachverhalt A heiße (bezüglich des Subjekts X) strikt-subjektiv gdw. (schon analytisch) gilt: $A \equiv G(X, A)$. Woraus dann folgt: Bei bezüglich X strikt subjektiven Sachverhalten fällt für X ein Wissen mit einem Zu-Wissen-Glauben (fester Überzeugung) zusammen.

Unser obiges Resultat nochmals anders formuliert: Unsere obigen (α)-Sachverhalte $\Psi(X)$, $G(X, A)$, $P(X, A)$ und, unter Voraussetzung von $T(X, f)$, auch $I(X, f, A)$ selbst sind strikt subjektiv.

Und damit ist nun auch leicht einsehbar, was unsere ganzen (α)-Sachverhalte unendlich R-reflexiv macht:

(*) *Strikt subjektive Sachverhalte sind per se unendlich R-reflexiv.*

III. Nochmals: Kommunikative Reflexivität

Ist auch *Kommunikation etwas strikt Subjektives*? Und eben von daher selbst unendlich R-reflexiv?

Angenommen, $T(S, f)$ sei schon gegeben. Ist dann auch das Vorliegen einer kommunikativen Handlung in dem weitestmöglichen Sinne von $KV(S, H, f, p)$ ein strikt subjektiver Sachverhalt? Setzen wir die obige intentions-logisch motivierte Tabelle nun für entsprechende kommunikations-logisch motivierte Sachverhalte fort – wobei ich im folgenden bei $KV(S, H, f, p)$ die Argumente (S, H, f, p) auch einfach weglasse. Den beiden letzten Zeilen der Tabelle der intentionalen Reflexivitäten, das heißt:

(α)	(β)	(Ω)
$I(X, f, A)$	$G(X, I(X, f, A))$	$G^*(X, I(X, f, A))$
$I(X, f, A)$	$I(X, f, I(X, f, A))$	$(I(X, f, A))^*$

entsprechen dann direkt die beiden ersten Zeilen der nachfolgenden Tabelle von *spezifisch kommunikativen Reflexivitäten*:

1. KV(S,H,f,p)	G(S,KV)	[G*(S,KV)]
2. KV(S,H,f,p)	KV(S,H,f,KV(S,H,f,p))	(KV(S,H,f,p))*
3. KV(S,H,f,p)	I(S,f,W'(H,KV))	I*(S,f,W'(H,KV))
4. KV(S,H,f,p)	I(S,f,GW' ₁ ({S,H},KV))	I(S,f,GW'({S,H},KV))

Die beiden Zeilen 3. und 4. dieser Tabelle fassen, von links nach rechts gelesen, ohnehin nur nochmals unsere Resultate von Teil I oben zusammen. Und eben dort hatten wir auch schon gesehen, daß wir diese beiden Zeilen auch von (Ω) nach (β) lesen dürfen. Gilt aber auch der Übergang von (β) nach (α)? Das heißt, gilt außer *dem* kommunikativen Reflexivitäts-Prinzip auch dessen die Retour-Reflexivität garantierende Verstärkung?:

$$(R-RP-I) \quad KV(S,H,f,p) \equiv I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$$

Nun, dieses Prinzip *wäre* gültig, wenn wir auch die I. Zeile unserer neuen Tabelle in beiden Richtungen lesen dürften,³ wenn also insbesondere [natürlich wieder: unter Voraussetzung von T(X,f)] außer dem Prinzip

$$(R-RP-VII) \quad I(X,f,A) \equiv G(X,I(X,f,A))$$

auch dessen kommunikationslogische Entsprechung

$$(R-RP-VIII) \quad KV(S,H,f,p) \equiv G(S,KV(S,H,f,p))$$

gültig *wäre*.⁴

Die Frage ist also: Wie steht es mit der Gültigkeit dieses letzteren Prinzips? *Ist* es gültig oder nicht? Ist, mit anderen Worten, tatsächlich auch ein kommunikatives Handeln (im Sinne von KV) etwas – von T(S,f) selbst wieder abgesehen – strikt Subjektives?

Schon diese Frage selbst dürfte bei manchem Ressentiments wecken. Kommunikation, *das zwischenmenschliche Phänomen par excellence* – wie kann man nur auf den Gedanken kommen, dies für etwas *strikt Subjektives* zu halten!

Nun, auch diese Ressentiments sind wohl kaum mehr als eben solche. Natürlich, Kommunikation *ist* etwas Interpersonelles; aber das heißt nicht, daß nichtsdestotrotz zwischen Kommunikationsversuchen, die, auch wenn sie nicht klappen, dennoch an einen anderen gerichtet sind, und *geglückten* bzw. (*gar*) *erfolgreichen* derartigen Versuchen strikte zu unterscheiden wäre. Und daß eine Handlung an einen anderen *gerichtet* ist – und sei es auch nur in dem Sinne, daß eben diese Handlung selbst von dem anderen verstanden werden soll –, kann mitunter auch nur heißen, daß derjenige, der zu kommunizieren versucht, *glaubt*, daß der-und-der seinen Kommunikationsversuch so-und-so auffassen wird etc. Es muß nicht heißen, daß er *von dem-und-dem* glaubt, daß dieser ihn verstehen wird. Kurz: Die Verstehens Erwartung des S kann bezüglich des jeweiligen Adressaten unter Umständen auch bloß ein *De-dicto-Glaube* sein; es muß nicht ein *De-re-Glaube* sein. Und das heißt: Es kann sein, daß es „den Adressa-

³ Die Äquivalenz von G(S,KV) mit G*(S,KV) ist ohnehin kein Problem. Sie ergibt sich bereits als Spezialfall des allgemeinen epistemisch-logisch gültigen Prinzips

$$(R-RP-III*) \quad G(X,A) \equiv G*(X,A)$$

Da G*(S,KV) somit zwar aus G(S,KV) folgt, diese Folgerung aber bereits epistemisch-logisch - also insbesondere nicht erst aufgrund spezifisch kommunikations-logischer Prinzipien - gilt, ist G*(S,KV) in der obigen Tabelle von spezifisch kommunikativen Reflexivitäten lediglich in []-Klammern aufgeführt. Zwischen allen übrigen Ausdrücken in (den jeweiligen Zeilen) der Tabelle bestehen jedoch Beziehungen, die nur aufgrund von Prinzipien gelten, die spezifisch kommunikationslogische sind. Die entsprechenden Reflexivitäten nenne ich daher ebenfalls *spezifisch kommunikations-theoretische*.

⁴ Weshalb gilt dann auch (R-RP-I)? Das heißt, da *das* Reflexivitäts-Prinzip selbst für uns ja außer Frage steht: Warum gilt mit (R-RP-VIII) auch die Umkehrung *des* Reflexivitäts-Prinzips? Deshalb: Aus I(S,f,W'(H,KV)) nach DI (i) T(S,f); ebenso G(S,W'(H,KV)), das heißt nach Definition von W(X,A) G(S,KV), woraus mit (R-RP-VIII), da bereits (i), direkt dann KV(S,H,f,p).

ten' in Wirklichkeit gar nicht gibt – und die an IHN gerichtete Handlung bleibt trotzdem ein Kommunikationsversuch. Angenommen, Gott gäbe es nicht. Dann wären die Gebete der Gläubigen trotzdem weiterhin an IHN gerichtet; und viele dieser Gebete wären auch weiterhin (inbrünstige, verzweifelte, hoffnungsvolle etc.) Kommunikationsversuche. Ob solche und andere Versuche eine *reelle Chance* auf Erfolg haben, kann (hier) ganz dahingestellt bleiben. Dafür, daß sie Versuche sind, zählt nur die *vermeintliche Chance* auf Erfolg aus der *Sicht des Handelnden* selbst.

Zumindest was diese beiden Aspekte – Adressaten-Existenz und Erfolgchance der Handlung – angeht, spielen für das Vorliegen eines *Kommunikationsversuches* somit in der Tat nur entsprechende *S-Überzeugungen* bzw. Annahmen eine Rolle. Also wiederum weitere Ψ -Zustände bzw. Einstellungen: strikt Subjektives. Allerdings: Ob außer der ‚objektiven‘ Komponente T(S,f) und den aufgrund *des* kommunikativen Reflexivitäts-Prinzips ohnehin bereits zu fordernden strikt subjektiven Komponenten der Intentionalität von KV(S,H,f,p) für dieses kommunikative Handeln des weiteren auch *nur* weitere strikt subjektive Bedingungen zu fordern sind – dies wird sich in dem ja immer noch ausschließlich durch besagtes Reflexivitäts-Prinzip und somit eben doch zu eng begrenzten Rahmen freilich *nicht* entscheiden lassen. Dazu werden wir uns schon noch fragen müssen, was denn sonst noch alles für einen Kommunikationsversuch wesentlich sein soll.

Aber eines wissen wir jetzt doch: Selber strikt subjektiv wäre KV genau dann, wenn – außer T(S,f) – *alle* KV-Bedingungen selbst rein subjektiv sind. („Außer T(S,f)“ – dies ist auch im folgenden jeweils zu ergänzen!)

Statt der an dieser Stelle noch unentscheidbaren Frage, ob ein kommunikatives Handeln strikt subjektiv *ist* oder nicht, wäre also besser die Frage zu stellen, ob es uns *möglich* ist, KV(S,H,f,p) (neben dem Tun) allein mit Hilfe strikt subjektiver Bedingungen zu explizieren. Einfach zu sagen, daß dies *nicht* gehe – oder noch schlimmer: daß dies nicht *angehe* –, geht selbst nicht (an).

Nun, es ist bekannt, wie man Unmöglichkeitsbehauptungen am besten widerlegt: durch's *Tun* des Unmöglichen!

Die Aufgabe ist klar. Nämlich diese: Man liefere eine Explikation von KV(S,H,f,p), die mindestens zwei Bedingungen genügt: Sie muß, erstens, natürlich dem Wesens-Kern von Kommunikation, das heißt *dem* Reflexivitäts-Prinzip, genügen; und sie muß, zweitens, neben T(S,f) ausschließlich *in terms of* strikter Subjektivität formuliert sein.

Bereits an der ersten Forderung würde z. B. der folgende Definitions-Vorschlag scheitern:

DV-1: $KV(S,H,f,p) := I(S,f,W'(H,p))$
(Zu) kommunizieren (versuchen), daß p, heißt: wissen lassen (wollen), daß p

Die zweite Forderung hingegen wäre erfüllt. An ihr scheiterte dagegen der Vorschlag :

DV-2: $KV(S,H,f,p) := GW(\{S,H\}, T(S,f) \supset I(S,f,W'(H,p))) \wedge T(S,f)$
KV(S,H,f,p) gdw. es zwischen S und H Gemeinsames Wissen ist, daß S nur dann f tut, wenn er den H damit wissen lassen will, daß p; und S tut tatsächlich f

Denn aus $GW(\{S,H\}, A)$ folgt zwar $G(S, GW(\{S,H\}, A))$; aber es gilt eben nicht auch die Umkehrung. Eben dies müßte aber gelten, wenn KV (bis auf das Tun von f selbst) strikt subjektiv sein soll. Die erste Forderung, das heißt das Reflexivitäts-Prinzip von Kommunikation, wäre hingegen (sofern man ein paar plausible Zusatzannahmen machte) erfüllt.

Beide Forderungen erfüllt nun aber die Explikation:

DV-3: $KV(S,H,f,p) := I^*(S,f,W'(H,p))$
– gdw. S mit f-Tun den H absolut offen wissen lassen will, daß p

Denn es gilt sogar

$$I^*(S,f, W'(H,p)) \equiv I(S,f, W'(H, I^*(S,f, W'(H,p))))$$

weshalb KV nach DV-3 nicht nur *das* kommunikative Reflexivitäts-Prinzip erfüllte, sondern gar dessen Retour-Verstärkung:

$$(R-RP-I) \quad KV(S,H,f,p) \equiv I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$$

Und da natürlich auch [unter Voraussetzung von T(S,f)]

$$I^*(S,f, W'(H,p)) \equiv G(S, I^*(S,f, W'(H,p)))$$

gilt, ist auch KV nach DV-3 wiederum – bis auf T(S,f) – strikt subjektiv.

Und nicht nur dies. KV nach DV-3 erfüllte sogar die den intentionslogischen Prinzipien

$$(R-RP-II) \quad I(X,f,A) \equiv I(X,f,I(X,f,A))$$

$$(R-RP-II^*) \quad I(X,f,A) \equiv (I(X,f,A))^*$$

völlig analogen (vgl. zweite Zeile der Tabelle von oben) kommunikationslogischen Prinzipien

$$(R-RP-IX) \quad KV(S,H,f,p) \equiv KV(S,H,f,KV(S,H,f,p))$$

$$(R-RP-IX^*) \quad KV(S,H,f,p) \equiv (KV(S,H,f,p))^*$$

wobei sich der letztere *-Ausdruck wieder einfach so definieren ließe:

- D4: a) $KV_I(S,H,f,p) := KV(S,H,f,p)$
 b) $KV_{n+1}(S,H,f,p) := KV_I(S,H,f,KV_n(S,H,f,p))$
 c) $(KV(S,H,f,p))^* := \Lambda_n(KV_n(S,H,f,p))$

All dies würde aber *ebenso* bei einer Reihe weiterer Explikationsvorschläge gelten. Etwa bei:

DV-4: $KV(S,H,f,p) := I^*(S,f,W'(H,G(S,p)))$
 – gdw. S mit f-Tun den H absolut offen wissen lassen will, daß S selbst glaubt, daß p

DV-5: $KV(S,H,f,p) := I^*(S,f,W'(H,P(S,G'(H,p))))$
 – gdw. S mit f-Tun den H absolut offen wissen lassen daß S ihn glauben machen will, daß p

und vielen anderen mehr. (Und natürlich hätten wir diese ganzen bisherigen Definitionsvorschläge statt mithilfe eines absolut offenen Wissen-lassen-Wollens [$I^*(S,f,W'(H,A))$] in äquivalenter Weise auch mithilfe einer auf ein Gemeinsames Wissen zwischen S und H abzielenden Absicht [$I(S,f,GW'(\{S,H\},A))$] formulieren können. Denn beide Ausdruckweisen sind ja, wie wir wissen, äquivalent.) Kurz: Es gibt zahlreiche (auch nicht-äquivalente) Möglichkeiten, KV so zu explizieren, daß die genannten zwei Minimalbedingungen (Reflexivität und strikte Subjektivität) erfüllt sind. Dies zeigt aber nur, daß diese beiden Bedingungen den Gehalt von KV noch unterbestimmen.

Also: Um zu einem eindeutigen Resultat zu führen, benötigen wir außer den bisher betrachteten Bedingungen noch weitere Adäquatheitsforderungen. Ich sagte zwar schon ganz zu Anfang, daß *das* kommunikative Reflexivitäts-Prinzip fast alles enthalte, was sich über ein kommunikatives Handeln überhaupt sagen lasse. Aber eben, wie wir jetzt sehen, auch nur *fast*. Etwas fehlt noch. Aber was?

Zudem sind einige der obigen Explikationsvorschläge auch schon ersichtlich zu stark. Nach DV-1 bis DV-4 folgt aus $KV(S,H,f,p)$ jeweils $G(S,p)$. Lügen wären also, wie schon einmal (S. 6) moniert, inadäquaterweise ausgeschlossen. Unaufrichtigkeit schließt ein kommunikatives Handeln nicht aus.

Aus genau diesem Grund werden wir im übrigen jetzt auch von der Vorstellung einer vollständigen Entsprechung zwischen $I(X,f,A)$ -Prinzipien einerseits und KV-Prinzipien andererseits Abschied nehmen müssen. So kann man zwar die folgende $I(X,f,A)$ -Zeile von links nach rechts *und umgekehrt* lesen; die entsprechende KV-Zeile aber darf (spätestens ab jetzt – denn bisher hatten wir uns in diesem Punkt nicht festgelegt) *nur* von links nach rechts gelesen werden:

(α)	(β)	(Ω)
I(X,f,A)	I(X,f,I(X,f,A))	(I(X,f,A))*
KV(S,H,f,p)	KV(S,H,f,KV(S,H,f,p))	(KV(S,H,f,p))*

Denn aus KV(S,H,f,KV(S,H,f,p)) folgte KV(S,H,f,p) nur unter Voraussetzung der Aufrichtigkeit von S, das heißt nur dann, wenn [G(S,KV(S,H,f,p)), also insbesondere nur dann, wenn] tatsächlich KV(S,H,f,p). Aufrichtigkeit ist aber bei KVs, wie ich jetzt schon zum dritten Mal sage, nicht generell zu fordern. Insbesondere also auch nicht bei KV(S,H,f,KV).

Eben diesem Kriterium fallen nun aber *alle* obigen Definitionsvorschläge zum Opfer. Alle implizieren sie KV-Aufrichtigkeit. Dies gilt aber nicht mehr für den neuen Vorschlag:⁵

DV-6: KV(S,H,f,p) := I*(S,f,G'(H,p))
 – gdw. S mit f-Tun den H absolut offen zum Glauben, daß p,
 zu bringen beabsichtigt

KV nach DV-6 erfüllt *das* Reflexivitäts-Prinzip, ist strikt subjektiv und schließt Unaufrichtigkeit (Lügen) nicht aus. (Genau dieser letzte Punkt macht im übrigen den einzigen Unterschied zu dem – auf Aufrichtigkeit festgelegten – DV-I-Vorschlag aus.)

Zudem wird (wie in dieser Hinsicht auch DV-I/2/3) dieser Vorschlag auch dem weiteren Sachverhalt gerecht, daß Informationshandlungen des Inhalts, daß p der Fall ist, auf eines auf jeden Fall abzielen: daß H (zumindest) glaubt, daß p der Fall ist.

Von allen bisherigen Vorschlägen kommt also dieser dem, was *über das Reflexivitäts-Prinzip hinaus* zum kommunikativen Handeln auch noch nötig ist, am nächsten. Oder *ist* mit DV-6 jetzt gar endlich *alles* gesagt?

Es fehlt nur noch *ein* – freilich äußerst entscheidender – Punkt: Zwar gilt, und zwar schon aufgrund von

$$I^*(S,f,G'(H,p)) \supset I(S,f,G'(H,I^*(S,f,G'(H,p))))$$

auch *das* (bei DV-6!) genau eben dies besagende Reflexivitäts-Prinzip

$$(RP-I) \quad KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$$

Und DV-6 drückt auch aus, was das sogenannte primäre Kommunikationsziel einer Informationshandlung ausmacht:

$$(K-I) \quad KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,G'(H,p))$$

Aber: Was fehlt, ist jegliche Einsicht in irgendeinen *Zusammenhang* zwischen diesen beiden Zielen. Welche Rolle soll das Ziel des Verstandenwerdens für das Erreichen des primären Kommunikationsziels, den Adressaten tatsächlich zum Glauben, daß p, zu bringen, aus der Sicht des kommunikativ Handelnden überhaupt spielen? Es fehlt, mit anderen Worten, noch der ganze *Witz der Verstehens-Orientiertheit!*

Eben diesen fehlenden Witz hat H. P. Grice in seinem Aufsätzchen „Meaning“ (1957) in die Welt (der Kommunikationstheorien) gesetzt – freilich, ohne vom „Verstehen“ auch nur gesprochen zu haben. Ich selbst fasse seinen Witz (schon ziemlich umfrisirt) so auf:

(RP-I)* *Kommunikativ ist ein Handeln gdw. der Handelnde erwartet, daß seine Handlung erfolgreich ist gdw. sie vom Adressaten verstanden wird.*

Was zu der Forderung von I(S,f,G'(H,p)) als dem primären Kommunikationsziel hinzukommen muß, ist also dies :

$$(K-2) \quad KV(S,H,f,p) \supset G(S,G'(H,p)) \equiv W'(H,KV(S,H,f,p))$$

⁵ Wie I*(S,f,G'(H,p)) zu definieren ist, ist sicher klar: in völliger Analogie zu I*(S,f,W'(H,p)) von S. 4 oben.

In dieser (reflexiven) Bedingung finden sich erstmals die Erfolgs-Erwartung und die Verstehens-Erwartung gekoppelt. (K-1) und (K-2) zusammengenommen führen direkt zu folgendem neuen Reflexivitäts-Prinzip:

$$(RP-1)^* \quad KV(S,H,f,p) \equiv I(S,f,G'(H,p)) \wedge \\ G(S,G'(H,p)) \equiv W'(H,KV(S,H,f,p))$$

Und dieses Prinzip ist (nachweislich - siehe *Grundbegriffe*) erfüllt, wenn wir nun endlich KV wie folgt explizit definieren :

$$D5: \quad KV(S,H,f,p) := I(S,f,G'(H,p)) \wedge \\ G(S,G'(H,p)) \equiv W'(H,I^*(S,f,G'(H,p))))$$

f-Tun von S ist ein an H gerichteter Kommunikationsversuch des Inhalts, daß p, gdw. S mit seinem f-Tun zu erreichen beabsichtigt, daß H glaubt, daß p, und S zudem glaubt, daß H genau dann zu diesem Glauben kommen wird, wenn H erkennt, daß S ihn absolut offen zu diesem Glauben bringen will.

Das (alte) Reflexivitäts-Prinzip (RP-1) folgt aus dem neuen (RP-1)*. Und damit ist, wie Sie von Teil I her noch wissen, eines auf jeden Fall garantiert: Alle Reflexivitäten kommunikativen Handelns (seien es spezifische oder allgemeiner intentionale) finden sich natürlich auch nach D5 in KV selbst wieder.

Mit der Explizit-Definition haben wir nun aber erstmals diese ganzen Reflexivitäten und die mit ihnen einhergehenden diversen Unendlichkeiten in KV selbst in einer nicht-zirkulären Weise lokalisiert: Das I*-Sternchen machts!

Und wie auch nur ein Blick auf das Definiens von D5 zeigt: Es gilt, was wir zu prüfen suchten, tatsächlich:

Kommunikationsversuche sind (bis auf T(S,f)) etwas strikt Subjektives.

Mit anderen Worten: Unter Voraussetzung von T(S,f) gilt in direkter Entsprechung zu

$$(R-RP-VII) \quad I(X,f,A) \equiv G(X,I(X,f,A))$$

auch das Prinzip

$$(R-RP-VIII) \quad KV(S,H,f,p) \equiv G(S,KV(S,H,f,p)).$$

Nachdem wir jetzt das subjektive KV-Universum also auch von innen kennen – zurück zu der schon am Ende von Teil I aufgeworfenen Frage, ob diesem nicht – und wenn ja: wo – irgend etwas *Objektives* entspreche. Eine erste Antwort liefert Teil IV.

IV. Soziale Reflexivität

Bisher ging es nur um eine spezielle (nämlich: die kommunikative) Variante eines sogenannten *subjektiven Sinns*, also um den Sinn, den ein bestimmtes Subjekt selbst mit einer (zu einem bestimmten Zeitpunkt vollzogenen und insofern) *konkreten Handlung* verband (und von einem anderen erkannt wissen wollte). Jetzt hingegen geht es um den (auf eine bestimmte Gruppe P und auf Situationen eines bestimmten Typs Σ zu relativierenden) *objektiven Sinn* bzw. die intersubjektive Bedeutung einer *Handlungsweise*.

Was soll es heißen, daß in P in Σ -Situationell die Handlungsweise f Bedeutung, genauer: die-und-die-Bedeutung hat? Ich beschränke mich wieder auf *Informationshandlungen* und kann somit das Explikandum – im folgendem kurz: B(P, Σ ,f,p) – noch genauer so paraphrasieren:

(i) f- Tun bedeutet (in P einer Σ -Situation) soviel wie: „p ist der Fall“.

beziehungsweise

(ii) f-Tun bedeutet (dito), daß man (als f-Tuender) zu verstehen gibt, daß p der Fall ist.

Ein Beispiel: In der bekannten Tramperhaltung (f-Handlung) an einer Autobahnzufahrt zu stehen (Σ -Situation) bedeutet bei uns (=P; bei Ihnen auch?): „Ich möchte mitgenommen werden“.

Nun: Von *Bedeutungen* in einer Gruppe kann (in dem uns hier ausschließlich interessierenden Sinne) *nur dann* die Rede sein, wenn diese in der betreffenden Gruppe auch *bekannt* ist. Mit anderen Worten: Es muß, egal was über Bedeutungen sonst noch zu sagen wäre, auf jeden Fall gelten:

(RP-X) $B(P, \Sigma, f, p) \supset GW_I(P, B(P, \Sigma, f, p))$

Sie haben recht: Dies ist *das* neue Reflexivitäts-Prinzip. Und dieses führt uns direkt zu :

(RP-X*) $B(P, \Sigma, f, p) \supset GW(P, B(P, \Sigma, f, p))$
 – nur dann, wenn es in P *Gemeinsames Wissen* ist,
 daß f-Tun diese Bedeutung hat

Den letzten Schritt zur vollständigen Bestimmung (deren formale Entwicklung ich uns hier schenke) weist uns dann (ii) selbst. Da aus $GW(P, A)$ ohnehin schon A folgt, somit (RP-II*) gewiß auch in umgekehrter Richtung gilt, dürfen wir dieses Prinzip auch – und dies möge für eine informelle Bestimmung an dieser Stelle genügen – so lesen:

(B) *f-Tun bedeutet (in P in Σ -Situationen) so viel wie „p ist der Fall“ gdw. es in P Gemeinsames Wissen ist, daß man als f-Tuender (in einer Σ -Situation) mit seinem Tun zu verstehen geben will, daß p der Fall ist.*

Für das obige Beispiel also: ... gdw. es bei uns Gemeinsames Wissen ist, daß man, wenn man in Tramperhaltung an einer Autobahnzufahrt steht, damit zu verstehen geben will, daß man mitgenommen werden möchte. Wenn das nicht klar ist!

Und wenn ich jetzt, als einer von „uns“, auf besagten Tramper an selbiger Stelle zufahre und sehe gar auch noch, daß und wie er dort steht, und gehe nicht davon aus, daß er, der ‚Anhalter‘, gar keiner von „hier“, sondern frisch von der x-ten Galaxis importiert worden ist – nun ja, ich will's kurz machen: Das reicht dann, was das bloße Verstehen angeht, sicher schon längst. (Dem Tramper selbst reicht das freilich noch nicht.)

Nun vertreten einige Autoren (wie zum Beispiel Bennett und, wie immer, lediglich versuchsweise auch Grice) die Auffassung, daß, um zu einem brauchbaren Begriff intersubjektiver Bedeutungen von Handlungsweisen zu kommen, es genüge, das „zu verstehen zu geben (wollen)“, von dem im obigen (informellen) Definiens die Rede war, nur in dem schwachen Sinne von $I(S, f, G'(H, p))$ und nicht in dem starken von $KV(S, H, f, p)$ zu deuten. Nun, sei dem, wie es mag: Sicher ist jedenfalls, daß selbiges zu Verstehen-Geben unter Voraussetzung von $B(P, \Sigma, f, p)$ in jedem einschlägigen Einzelfall von $T(X, f)$ ein *absolut offenes* sein wird. In jedem einschlägigen Fall wird dann nämlich $GW(\{S, H\}, I(S, f, G'(H, p)))$ gelten – und daraus folgt dann schon $I^*(S, f, G'(H, p))$. Ist dann diese Handlung f auch noch so, daß S erwartet, mir ihr sein Ziel, H zum Glauben, daß p, zu bringen, erst und gerade insofern erreichen zu können, daß dieser $I^*(S, f, G'(H, p))$ erkennt (was er bei $B(P, \Sigma, f, p)$ ja ohnehin quasi-automatisch erkennen wird), so ist die betreffende Handlung von S dann eben auch ein Kommunikationsversuch im Sinne von $KV(S, H, f, p)$.

Klar, was üblicherweise daher den verlässlichsten Grund für kommunikative Verstehensersparungen darstellt: $B(P, \Sigma, f, p)$. Und bei Bestehen einer solchen intersubjektiven Bedeutung für eine betreffende Handlungsweise f wird, wer f tut, dann im Standardfall auch gar nicht umhinkönnen, zu erwarten, daß sein Tun im Sinne von $B(P, \Sigma, f, p)$ – und das heißt dann im Standardfall auch schon: im Sinne von $KV(S, H, f, p)$ – verstanden werden wird. (Aber da dieser Fall nicht aus logischen Gründen stets gegeben sein muß, wäre es falsch gewesen, auf in-

tersubjektive Bedeutung schon bei der Bestimmung des auf einen solchen Grund eben nicht notwendigerweise angewiesenen KV(S,H,f,p) zurückzugreifen.)

Wie nun kommunikatives Handeln (als Spezialfall eines intentionalen bzw. instrumentellen Handelns) das Paradigma für etwas *strikt Subjektives* war, so stellt nunmehr das Vorliegen einer objektiven bzw. intersubjektiven Bedeutung einer Handlungsweise das Paradigma für etwas *strikt Intersubjektives* dar.

Strikte Intersubjektivität ist nun völlig analog zu definieren wie strikte Subjektivität. War letztere so definiert:

A ist (bezüglich X) strikt subjektiv := $A \leftrightarrow G(X,A)$

so entsprechend ist nunmehr:

A ist (bezüglich P) strikt intersubjektiv := $A \leftrightarrow GG(P,A)$

Und auch die uns hier mit am meisten interessierende Folgerung ist in beiden Fällen die gleiche. Außer

(*) *Strikt subjektive Sachverhalte sind per se unendlich R-reflexiv*

gilt, wie auch nur ein Blick auf das zweite obige Definiens klarmacht, jetzt natürlich auch völlig entsprechend:

(**) *Strikt intersubjektive Sachverhalte sind per se unendlich R-reflexiv.*

Und da außer den schon bekannten Prinzipien

(R-RP-VII) $I(X,f,A) \equiv G(X,I(X,f,A)) \wedge T(X,f)$

(R-RP-VIII) $KV(S,H,f,p) \equiv G(S,KV(S,H,f,p)) \wedge T(S,f)$

auch das neue Prinzip

(R-RP-XI) $B(P,\Sigma,f,p) \equiv GG(P,B(P,\Sigma,f,p))$

gilt, ist damit auch bewiesen:

Bedeutungen in P sind etwas strikt Intersubjektives.

Es ist nun aber keineswegs so, daß nur Handlungsweisen, Regularitäten, Bedeutungen derselben etc. strikt intersubjektiv sind. Auch konkrete Handlungen können diese Eigenschaft haben. Kommunikative vor allem. Nämlich schon dann, wenn sie von ihrem jeweiligen Adressaten verstanden werden - und insofern zumindest partiell erfolgreich sind. Mit anderen Worten, wie ich dafür auch sagen will: Wenn sie *geglückte* Kommunikationsversuche darstellen. Denn: Es gilt (wobei p wieder für den Gesamthalt des KV stehe) unter Voraussetzung von T(S,f):

(R-RP-XII) $W'(H,KV(S,H,f,p))$
 $\equiv GG'(\{S,H\},W'(H,KV(S,H,f,p)))$
 und somit wieder direkt

(R-RP-XII*) $W'(H,KV(S,H,f,p))$
 $\equiv GG'(\{S,H\},W'(H,KV(S,H,f,p)))$
 Kommunikationsversuche glücken gdw. es zwischen S und H
 Gemeinsamer Glaube ist, daß sie glücken.

Nun wissen wir aber seit Anbeginn:

(RPI) $KV(S,H,f,p) \supset I(S,f,W'(H,KV(S,H,f,p)))$
 Zu glücken ist ein Ziel eines jeden kommunikativen Handelns.

Und eben dies können wir nach unseren letzten Erkenntnissen nun auch so ausdrücken:

*Kommunikationsversuche, obgleich per se strikt subjektiv,
zielen per se auf strikt intersubjektives ab.*

Kommunikative Handlungen können somit, um den letzten Punkt scheinbar paradox noch anders auszudrücken, also sowohl strikt subjektiv als auch strikt intersubjektiv sein. Ersteres sind sie immer. (Denn jedes kommunikative Handeln ist zumindest ein Kommunikationsversuch.) Letzteres sind sie, sobald die Kommunikation (der betreffende Versuch) auch geglückt (der Kommunikationsversuch vom Adressaten verstanden) ist.

Was das Glücken in den meisten Fällen nahezu garantiert: Die strikte Intersubjektivität der (Bedeutung der) betreffenden Handlungsweise selbst. Und eben diese motiviert in der Regel auch die entsprechende Verstehens Erwartung. In diesem Sinne also kann auch strikt Subjektives auf strikt Intersubjektives gegründet sein.

So war es jedenfalls in ihren ersten Jährchen noch bei Sarah und Sebi. Die diesen schon geläufigen unendlichen kommunikativen Reflexivitäten waren, wie ich meine, bereits Folgen der ihnen zum Glück geschenkten sozialen Reflexivitäten.

Anhang: Reflexivitätsbegriffe

- (1) Reflexiv(A) gdw. unter den (nicht-trivialen) notwendigen Bedingungen mindestens eine ist, die sich auf A selbst bezieht; diese Bedingung: Reflexivitäts-Bedingung (S. 380).
- (2) Zustände/Einstellungen/Eigenschaften/Handlungen sind reflexiv gdw. der Sachverhalt ihres Vorliegens reflexiv ist (S. 380 und 393).
- (3) A ist unendlich reflexiv gdw. A unendlich viele Reflexivitäts-Bedingungen hat (S. 385 f.).
- (4) A ist R-reflexiv (Retour-reflexiv) gdw. es mindestens eine mit A (nicht-trivial) äquivalente Bedingung gibt, die sich auf A selbst bezieht (S. 390; dort die Nicht-Trivialität aber nur unterstellt).
- (5) A ist unendlich R-reflexiv gdw. es unendlich viele sich auf A beziehende Bedingungen gibt, die mit A (nicht-trivial) äquivalent sind (S. 393; dort nur implizit).
- (6) A ist bezüglich B reflexiv gdw. B eine (nicht-triviale) notwendige Bedingung für A ist, und B sich auf A selbst bezieht (S. 394).

Zusammenhang mit I :

Reflexiv(A) gdw. es ein B gibt, so daß A bzgl. B reflexiv ist.

- (7) A ist bezüglich B R-reflexiv gdw. A mit B (nicht-trivial) äquivalent ist und B sich auf A bezieht (nicht im Text). (Spätestens hier sieht man, daß A und B zunächst besser als sprachliche Entitäten anzusetzen wären.)
(Würde sich zugleich auch A auf B beziehen, so dann auch B R-reflexiv bzgl. A; und so wäre dann R-Reflexivität auch im üblichen relationentheoretischen Sinne ‚reflexiv‘.)
- (8) A bezüglich B versteckt reflexiv gdw., obgleich B eine (nicht-triviale) notwendige Bedingung für A darstellt. A bezüglich B nicht reflexiv ist, aber B selbst reflexiv ist (S. 394).
- (9) A versteckt reflexiv gdw. es ein B gibt, bezüglich dessen A versteckt reflexiv ist (S. 394).
- (10) A ist versteckt unendlich reflexiv gdw. es ein B gibt, bezüglich dessen A versteckt reflexiv ist, und B selbst unendlich reflexiv ist (S. 394).
- (11) A ist bezüglich B T-Typ-spezifisch reflexiv gdw. A bezüglich B reflexiv ist, und B erst aufgrund eines spezifisch T-logischen Prinzips notwendige Bedingung für A ist (S.397). (Beispiel für spezifisch-Prädikaten-logisch: Prinzipien, die *erst* in PL, nicht auch schon in der in PL auch enthaltenen schwächeren Aussagenlogik gelten).
- (12) A ist T-Typ-spezifisch reflexiv gdw. es ein B gibt, bezüglich dessen A T-Typ-spezifisch reflexiv ist (a.a.O.).

Literatur

- Bennett, J. (1976), *Linguistic Behaviour*, Cambridge; dt.: *Sprachverhalten*, Frankfurt am Main 1982.
- Grice, H. P. (1957), "Meaning", in: *The Philosophical Review* 66, S. 377-388; dt. in: Meggle (Hg.), (1979).
- Harman, G. (1974), Rezension von: S. Schiffer, *Meaning*, in: *The Journal of Philosophy* 71, S. 224-229.
- Meggle, G. (Hg.) (1979), *Handlung, Kommunikation, Bedeutung*, Frankfurt am Main.
- Meggle, G. (1981), *Grundbegriffe der Kommunikation*, Berlin/New York.
- Meggle, G. (1992), *Handlungstheoretische Semantik*, Berlin/New York.
- Schiffer, S. (1972), *Meaning*, Oxford.